EIGENERKLÄRUNG EX ARTIKEL 46, 47, 48 DPR 445/2000

ERSATZERKLÄRUNG DER GRÜNEN ZERTIFIZIERUNG (GRÜNER PASS)

(Gültig für alle rechtlichen Zwecke)

Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geboren in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_\_ .

Gestützt auf die Resolution Nummer 2361/2021 des Europarates

gestützt auf die Verordnungen und Satzungen der Europäischen Union.

In Anbetracht der Verordnung Nr. 953/2021 - Nr. 36 - des Europäischen Parlaments, die eine Diskriminierung zwischen denjenigen, die eine oder mehrere Dosen des "Impfstoffes" erhalten haben; denjenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht geimpft werden konnten; und denjenigen, die sich entschieden haben, sich nicht impfen zu lassen, verbietet, wird hiermit gemäß und im Sinne der Artikel 38, 46, 47 und 48 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 und in Anbetracht dessen, dass

- **gemäß Art. 46 Buchstabe d) - Gesetz über bürgerliche und politische Rechte- genießt der/die Unterzeichnende die gleichen Bürgerrechte wie diejenigen, die im Besitz eines grünen Zertifikats sind, das von der geltenden Gesetzgebung zur Verhinderung von Ansteckung bezüglich Covid-19 vorgesehen ist – unter anderem Gesetzesdekret Nummer 52/2021, Gesetzesdekret Nummer 105/2021 und Gesetzesdekret Nummer 111/2021;**

- gemäß Art. 38 des Präsidialerlasses Nr. 445/2000 wird diese Selbstbescheinigung zusammen mit dem Ausweisdokument übermittelt oder auf elektronischem Wege an den Adressaten (öffentliche Verwaltung oder Betreiber eines öffentlichen Dienstes oder eines der Öffentlichkeit zugänglichen Betreibers) gesandt oder dem Empfänger persönlich vorgelegt;

- gemäß Art. 48 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 ersetzt die vorliegende Selbstbescheinigung das vorliegende Dokument zu dem alleinigen Zweck, die gleichen identischen Rechte, die mit der grünen Bescheinigung ausgeübt werden können, gleichberechtigt und ohne Diskriminierung auszuüben, wie sie von der italienischen Verfassung und den europäischen Gesetzen garantiert werden, d.h. freien Zutritt zu allen Räumlichkeiten oder Transportmitteln oder Schulen oder Krankenhäusern oder Arbeitseinrichtungen, wie sie von den in den vorhergehenden Punkten genannten Gesetzesdekreten vorgesehen sind;

- **gemäß dem** Text des Datenschutzgesetzes, der zuletzt mit den Änderungen durch das **Gesetz Nr. 160 vom 27. Dezember 2019**, des **Gesetzesdekretes Nr. 53 vom 14. Juni 2019**, des **MD vom 15. März 2019** und die **Verordnung zur Anpassung der GDPR** **(Gesetzesverordnung Nr. 101 vom 10. August 2018)** koordiniert und aktualisiert wurde. **Der/die Unterzeichnende** ist im Besitz aller gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung seiner/ihrer bürgerlichen Ehrenrechte und ist sich der Konsequenzen bewusst, denen er/sie sich im Falle falscher Angaben aussetzt (Art. 495 c.p.). Er/sie

E R K L Ä R T

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nummer 445 und des Artikels 495 des Strafgesetzbuches bei unwahren Angaben,

## SEIN/IHR EIGENES RECHT AUF EINTRITT in jede vom grünen Pass vorgesehene Einrichtung.

## DAS EIGENE RECHT ZUR BENUTZUNG DER TRANSPORTMITTEL mit denselben Maßnahmen, die denjenigen mit grünem Pass gewährt werden.

## DAS EIGENE RECHT AUF DEN BESUCH ALLER SCHULEN in der gleichen Art und Weise wie laut Gesetzesdekret Nummer 111/2021 für jene vorgesehen ist, welche für den Zugang den grünen Pass verwenden..

Ort und Datum.................................. Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**NB: Bei *handschriftlicher Vorlage* muss die Selbstbescheinigung gemäß Art. 38 DPR 445/2000 zum Zeitpunkt der Vorlage unterzeichnet werden.**